

# Leihvertrag mobiles Endgerät für Lernende

Leihvertrag über ein mobiles Endgerät inklusive Zubehör zwischen

Stadt Ludwigsburg  
Mathildenstraße 21/1  
71638 Ludwigsburg

und

Schule: Gemeinschaftsschule Ludwigsburg

Name:

Klasse:

Adresse:

Bei Minderjährigkeit gesetzlich vertreten durch:

Name:

Name:

Dieser Vertrag regelt die Bedingungen, unter denen mobile Endgeräte für Unterrichtszwecke zuhause bereitgestellt werden.

## 1. Leihgeräte

Die Schule stellt der oben genannten Person, im Folgenden Lernende genannt, die folgende Hardware für Unterrichtszwecke auch zuhause zur Verfügung.

Mobiles Endgerät inklusive Netzgerät und Netzkabel, Schutzhülle, ggf. Tastatur (bitte auflisten). Hinweis: Geräte sind ggf. mit einem GPS-Sensor ausgestattet.

An dem Objekt dürfen keine irreversiblen, technischen Veränderungen vorgenommen werden.

iPad / Notebook / Zubehör	Gerätename	Seriennummer	Anzahl
Apple iPad	#LS_T_01110	DMQDJ031Q1GC	1
Schutzhülle			1

## **2. Leihgebühr**

Es wird gem. § 598 BGB keine Leihgebühr erhoben.

## **3. Dauer des Leihvertrags**

Der Verleih setzt voraus, dass die Lernenden die in dieser Vereinbarung genannte Schule besuchen.

Der Leihvertrag endet

- Mit der Beendigung des Fernunterrichts
- oder spätestens zum 23.07.2021.

Nach Beendigung des Leihvertrags ist das Gerät von dem Lernenden innerhalb von zwei Unterrichtstagen zurückzugeben.

Bei der Ausgabe und bei der Rückgabe eines mobilen Endgerätes wird ein Protokoll erstellt, das von der Schule und den Lernenden, beziehungsweise bei Minderjährigkeit von den Erziehungsberechtigten, unterschrieben wird.

## **4. Kündigungsrecht**

Der Verleiher ist zur Kündigung berechtigt, sofern der Lernende einen vertragswidrigen Gebrauch von der Sache macht, insbesondere wenn er unbefugt den Gebrauch einem Dritten überlässt oder durch Vernachlässigung der ihm obliegenden Sorgfalt erheblich gefährdet. Ferner kann der Verleiher den Leihvertrag kündigen, sofern dieser infolge eines nicht vorhersehbaren Umstandes die verliehenen Geräte bedarf.

## **5. Auskunftspflicht**

Die Lernenden verpflichten sich, zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des Leihgerätes geben zu können und das Leihgerät jederzeit in funktionstüchtigem Zustand vorführen zu können.

## **6. Zentrale Geräteverwaltung**

Die Lernenden nehmen zur Kenntnis, dass die Leihgeräte zentral administriert werden, beispielsweise durch eine Mobilgeräteverwaltung (MDM). Bestandteil des MDM ist die Aktivierung der Ortungsdienste, das Gerät kann jederzeit per GPS geortet werden. Die von der Schule oder im Auftrag der Schule aufgespielten Apps dürfen genutzt werden, darüber hinaus dürfen u.a. aus datenschutzrechtlichen Gründen keine weiteren Apps installiert werden.

## **7. Sorgfaltspflicht**

Die Lernenden tragen dafür Sorge, das Leihgerät pfleglich zu behandeln. Eine Weitergabe des Leihgeräts an Dritte ist nur zulässig, sofern der Verleiher dies ausdrücklich erlaubt.

Die Leihgeräte sind stets mit der ausgehändigten Schutzhülle zu nutzen und aufzubewahren. Diese fängt kleinere Stöße und Stürze ab.

Die Lernenden haben dafür Sorge zu tragen, dass das Leihgerät funktionsfähig, der Akku aufgeladen, ist.

Das Leihgerät ist in ordnungsgemäßem Zustand unter Berücksichtigung normaler Abnutzung inklusive allem Zubehör nach Ablauf der Vertragslaufzeit gemäß Ziffer 3 zurückzugeben.

## **8. Nutzung**

Das Leihgerät darf nur für unterrichtliche Zwecke (z.B. (Fern-)Unterricht, Unterrichtsvor- und Nachbereitung, Schulprojekte, ...) genutzt werden. Eine Nutzung für private Zwecke ist nicht erlaubt, insbesondere ist die Nutzung für sittenwidrige oder strafrechtlich verbotene Zwecke nicht zulässig.

## **9. Verstöße gegen die zulässige Nutzung**

Verwenden die Lernenden das mobile Endgerät nicht gemäß der vereinbarten Nutzung, kann das Gerät sofort von der Schule eingezogen werden.

Bei der Nutzung sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere auch das Straf-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Urheberrecht, zu beachten. Für Ansprüche oder Schäden, die sich aus einer nicht bestimmungsgemäßen oder sonst regelwidrigen Nutzung des Leihgerätes ergeben, haften die Lernenden respektive ihre Erziehungsberechtigten, unabhängig von Ort und Zeit des Einsatzes des Leihgerätes, nicht nur gegenüber Dritten, sondern auch gegenüber der Schule bzw. dem Schulträger.

## **10. Datenspeicherung**

Während der Nutzung können Daten auf dem Gerät gespeichert werden. Vor der Rückgabe sind diese von den Lernenden vollständig zu löschen.

## **11. Diebstahl**

Bei Diebstahl des überlassenen Geräts muss umgehend eine Anzeige bei der Polizei erstattet werden. Die polizeiliche Anzeige ist unmittelbar der Schulleitung vorzulegen.

Kann das Leihgerät nicht wiederbeschafft werden, so werden die Kosten für eine Anschaffung eines identischen oder gleichwertigen Ersatzgeräts den Lernenden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in Rechnung gestellt.

## **12. Schadensersatz bei Beschädigung oder Verlust/Unbrauchbar werden**

Wird das Gerät während der Nutzungszeit beschädigt, so ist dies der Schule unverzüglich zu melden. Die Reparatur wird dabei von der verleihenden Stelle beauftragt.

Hat die oder der Lernende den Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat er im vollen Umfang für die Kosten der Reparatur aufzukommen. Im Falle einer Neubeschaffung den Wiederbeschaffungswert in folgender Höhe:

Alter des Geräts bis 1 Jahr – Schadensersatz 90% des Beschaffungspreises

Alter des Geräts bis 2 Jahre – Schadensersatz 75% des Beschaffungspreises

Alter des Geräts bis 3 Jahre – Schadensersatz 50% des Beschaffungspreises

Alter des Geräts bis 4 Jahre – Schadensersatz 25% des Beschaffungspreises

Veränderungen oder Verschlechterungen der geliehenen Sache, die durch den vertragsmäßigen Gebrauch herbeigeführt werden, hat der Lernende nicht zu vertreten.

## **13. Versicherung**

Die Leihgeräte sind mit der ausgehändigten Schutzhülle zu nutzen und aufzubewahren.

Es besteht keine Versicherungspflicht, es kann eigenverantwortlich eine Versicherung für das Leihgerät abgeschlossen werden. Die Kosten für die Versicherung tragen die Lernenden beziehungsweise deren Erziehungsberechtigte selbst.

Wir empfehlen vorab mit der Haftpflicht- oder Hausratversicherung Kontakt aufzunehmen. Möglicherweise sind entsprechende Leistungen bereits in den vorhandenen Versicherungsverträgen enthalten oder können gegen einen Aufpreis dazu gebucht werden.

Im Falle grob fahrlässiger Handlung oder bewusster Beschädigung (Vorsatz) besteht kein Versicherungsschutz und die Kosten für Ersatz sind vom Lernenden zu tragen.

## **14. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder infolge Änderung der Gesetzeslage oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung oder auf andere Weise ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig werden oder weist dieser Vertrag Lücken auf, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt und gültig bleiben.

Die Inhalte des vorliegenden Leihvertrages habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit ihnen einverstanden. Eine Zweitfertigung dieses Vertrags erhalte ich mit dem Gerät.

---

Ort, Datum

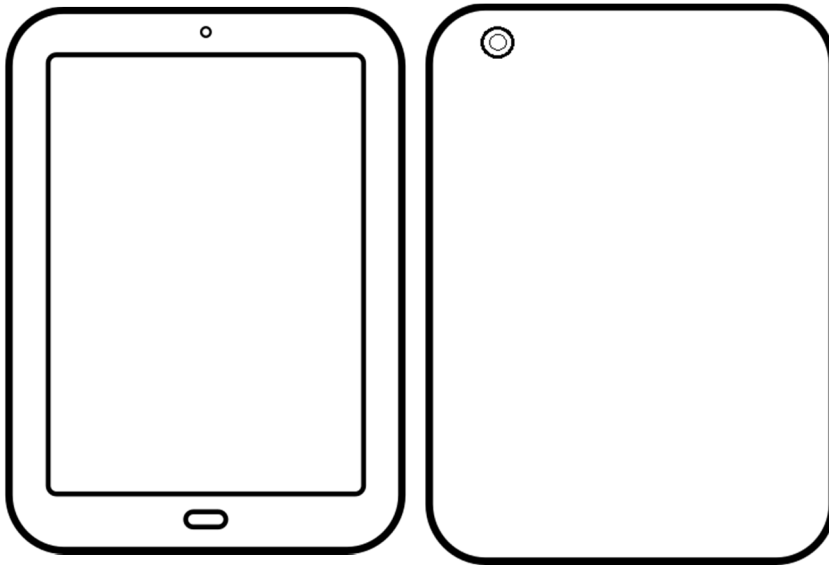
Unterschrift Schülerin oder Schüler/bei  
Minderjährigen die Erziehungsberechtigten

---

Unterschrift Schule und Schulstempel

## Ausgabe mobiles Endgerät (Apple iPad) mit Zubehör

Die unter Punkt 1 des Leihvertrages aufgelisteten Geräte weisen folgende Vorschäden auf:



Beschreibung

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

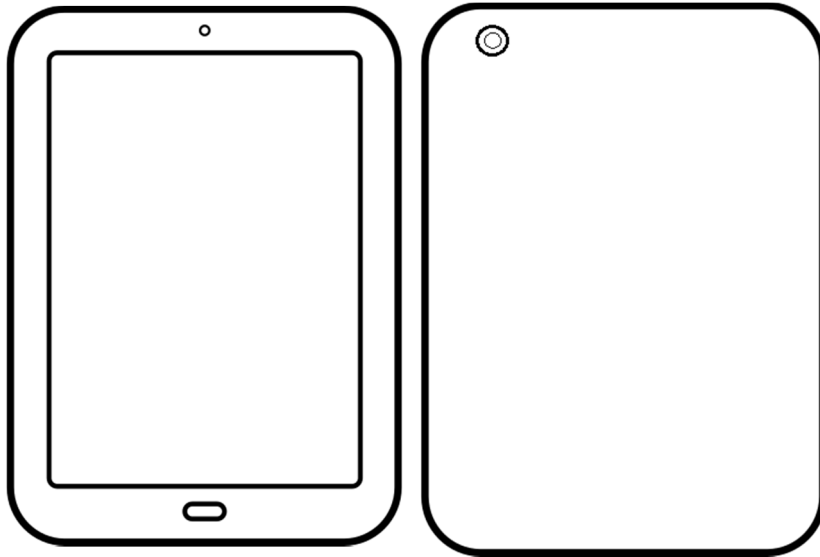
Ort, Datum

Unterschrift Schülerin oder Schüler/bei Minderjährigen die  
Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_ Unterschrift Schule

## Rückgabe mobiles Endgerät (Apple iPad) mit Zubehör

Die unter Punkt 1 des Leihvertrages aufgelisteten Geräte weisen folgende von den Vorschäden abweichende Schäden auf:



Beschreibung

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Ort, Datum

Unterschrift Schülerin oder Schüler/bei Minderjährigen die  
Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_ Unterschrift Schule